



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Lars Harms

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Wasserschutzgebiet Drei Harden

Vorbemerkung:

Im September 2005 wurde durch die Landesregierung ein neues Programm zur Sicherung der Trinkwasserversorgung (Neuorientierung des Programms zur Ausweisung von Wasserschutzgebieten) aufgestellt, in dem die Schutzpriorität des Wasserwerks Drei Harden in Nordfriesland an erster Stelle genannt wurde. Auch die Untersuchungen und Vorarbeiten zur Neuausweisung des Wasserschutzgebietes mit entsprechenden Auflagen für die Landbewirtschaftung waren zu diesem Zeitpunkt nahezu fertig; die Vorstellung der fertigen Ergebnisse fand Ende 2006/Anfang 2007 statt. Bisher ist ein neues Wasserschutzgebiet Drei Harden noch nicht ausgewiesen.

1. Warum ist die Ausweisung eines Wasserschutzgebietes Drei Harden noch nicht erfolgt, obwohl im gleichen Zeitraum andere Wasserschutzgebiete problemlos ausgewiesen wurden?
2. Aus welchem Grund wurden andere Wasserschutzgebiete vorrangig ausgewiesen?

Frage 1 und Frage 2 werden zusammen beantwortet.

Die Auflistung der Wasserwerke in der Tabelle 1a des Programmes zur Ausweisung von Wasserschutzgebieten stellt keine Prioritätenliste dar. Eine Ausweisung von Trinkwasserschutzgebieten erfordert eine Vielzahl von Bearbeitungsschritten,

die sich, auch in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Kapazitäten, über mehrere Jahre erstrecken. Die Reihenfolge der Ausweisungen ergibt sich letztendlich aus dem Fortschritt der jeweiligen Vorarbeiten und Bearbeitungsschritte.

3. Ist es richtig, dass derzeit ein Normenkontrollverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht anhängig ist, in dem das Verfahren der Grenzziehung von Wasserschutzgebieten einer grundsätzlichen Überprüfung unterzogen wird?

Wenn ja, seit wann ist das Verfahren anhängig und wie lange wird es dauern, bis das Verfahren beendet ist und ist es möglich, in der Zwischenzeit Regelungen zu treffen, die einer Ausweisung eines Wasserschutzgebietes nahe kommen?

Es ist richtig, dass ein Normenkontrollverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht anhängig ist. Darin wird lediglich die Grenzziehung eines Wasserschutzgebietes überprüft. Das Verfahren ist seit dem 13. Juli 2011 anhängig. Die Landesregierung hat keinen Einfluss auf die Verfahrensdauer; eine Angabe hierzu ist daher nicht möglich.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts eine grundsätzliche Bedeutung haben wird, so dass vor Abschluss des Gerichtsverfahrens vom Erlass zwischenzeitlicher Regelungen Abstand genommen wird.

4. Wie ist der Stand des Verfahrens zur Ausweisung des Wasserschutzgebiets Drei Harden und wann wird das Wasserschutzgebiet ausgewiesen sein?

Die Ausweisung des Wasserschutzgebietes Drei Harden ruht aufgrund des Verfahrens vor dem Bundesverwaltungsgericht und soll nach dessen Beendigung erfolgen.